

109-1164

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-1/64

Přílohy 9 listů

Pa

9 listů

11.2.2009 Len

ST

S

I.A - 47 e / 42.

St.S. I A - 47 c/42.

15. Mai 1943.

12. V. 1943

1.) An Herrn
Obergebietsführer Müller,
Chef des Zentralbüros,
W i e n I,
Ballhausplatz 2.



Lieber Kamerad Müller !

Für Ihr Schreiben vom 8.12.v.Js. - Zeichen MÜ/No in Sachen
Mietscheinanordnung der Gemeinde Wien danke ich herzlich. Die
mir seinerzeit überlassenen Unterlagen sende ich hiermit zu-
rück.

Heil Hitler !
Ihr

1-
H-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

St.S. I A - 47c/42.

Der Leiter der Abteilung Justiz

II f 6097

An

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

im H a u s e .

Betrifft: Regierungsverordnung über Massnahmen
zur Lenkung des Wohnungsmarktes.

Nach Veröffentlichung der Regierungsverordnung über Massnahmen zur Lenkung des Wohnungsmarktes vom 20.4.1943 reiche ich anliegend die dortigen Vorgänge zurück.

gez. Krieser.



Beglaubigt:

Angestellte.

St. G. I A-47c/42

Prag, den 10. Mai 1943
Das ODS-Objekt
bei Feuerschutz
in Bohmen und Mahren.
Eing.: 12. MAI 1943

2

REICHSLEITER BALDUR VON SCHIRACH

Zentralbüro

DER CHEF DES ZENTRALBÜROS

WIEN, I., 8. Dezember 1942
BALLHAUSPLATZ 2
FERNRUF U 2 45 20
Mü/No

An den

Persönlichen Referenten des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen-Mähren,
Oberstürmbannführer Gies,

Prag

Lieber Kamerad Gies !

Ihrem Wunsche entsprechend sende ich Ihnen in der Anlage
die Unterlagen über die Mietscheinanordnung samt Ausführungs-
bestimmungen im Reichsgau Wien, sowie das Geschäftsverzeich-
nis des Wohnungs- und Siedlungswesens.

Herzlichen Gruss und

Heil Hitler!

Reichsprotector
Abt. Justiz
am 14. XII. 1942
eingegangen 14.12.1942

Handwritten signature

(H. Müller)
Obergebietsführer

Handwritten notes:
S. E. ...
...
...
...

Die Akten habe ich Herrn Min. Rat.
Dr. RÖBler zu treuen Händen übersandt *glaubw.*
Prag, am 17. Dezember 1942

Handwritten signature



4

HAUPTSTADT PRAG.

Präsidium.

Der Beauftragte der
NSDAP
für das Wohnungswesen.
A-Z. / Ty / Knf /

Prag den 20 November 1942.
I., Saazergasse 4 I/St.

Der
Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
persönlicher Referent P r a g.

Eingegangen
Gruppe Justiz
am 29. XI. 1942
/ 30/2

Betr.: Regelung der Zuteilung von Wohnungen
nach arischen und jüdischen Mietern.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. G i e s!

Wie schon wiederholt mit Ihnen besprochen, ist die derzeitige Wohnungszuteilung über sechs zuständige Stellen für den Bereich der Gross-Stadt Prag unhaltbar und eine Neuregelung zum Zwecke einer einheitlichen Vergabe dringend notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Kreisleiter Pg. Adam und dem Zentralamt für Regelung der Judenfrage sowie der Kanzlei des Primatorstellvertreters finde ich es für richtig, das gesamte Wohnungswesen in die Hände eines zu ernennenden Wohnungskommissars entweder für das gesamte Protectorat in Böhmen und Mähren oder nur für den Bereich der Hauptstadt Prag zu legen.

Der Wohnungskommissar müsste unbedingt mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestattet werden und allein für eine sachliche Wohnungsvergabe die Verantwortung tragen. Zur Stärkung seiner Autorität erscheint es ebenfalls angezeigt, dass er direkt dem Staatssekretär für Böhmen und Mähren unterstellt wird oder Führer in irgend einer Parteiformation ist.

Ueber Wunsch des Kreisleiters soll die Partei mit einer direkten Vergabe von Wohnungen nichts mehr zu tun haben, sondern behält sich der Kreisleiter die Wahrnehmung der Interessen von deutschen Wohnungswerbern durch den Beauftragten der NSDAP vor. Es ist somit richtig, wenn das gesamte Wohnungswesen für Prag dem Magistrat der Hauptstadt Prag übertragen wird, beziehungsweise, falls der Kommissar für Böhmen und Mähren ernannt wird, diesem die Gruppe Wohnungswesen der Hauptstadt Prag direkt unterstellt wird.

*Dem Kreisleiter
für die Übertragung der Wohnungszuteilung
auf den Magistrat der Hauptstadt Prag
zu überlegen. Es muss eine Entscheidung
über die Vergabe der Wohnungszuteilung*

bitte wenden!

IA-47 a/42

4a

Eine dringende Notwendigkeit wäre unbedingt die sofortige Ausserkraftsetzung der Regierungsverordnung 177 vom Februar 1941 mit allen nachträglichen Ergänzungen.

Dem Wohnungskommissar könnten gleichzeitig die zu ergreifenden Massnahmen für die Rückgewinnung der zweckentfremdenden Wohnungen aufgetragen werden und wäre es seine Sache, sich mit den Reichsbehörden und der Partei diesbezüglich zu einigen.

Handwritten text in a blue box, possibly a stamp or administrative note, including the word "SAC" and "IX".

Dem Wohnungskommissar müsste auch das Recht eingeräumt werden, Anordnungen und Massnahmen im Rahmen der Notwendigkeit selbst zu treffen.

Heil Hitler!

/ Teplicky /



11053



HAUPTSTADT PRAG.
Präsidium.

Der Beauftragte der
NSDAP
für das Wohnungswesen.
A-Z. / Ty / Knf /



Prag den 20 November 1942.
I., Saazergasse 4 I/St.

Der
Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
persönlicher Referent P r a g -

Betr.: Entwurf für die grundlegende Verordnung
zur Regelung der Wohnungsvergabe.

- 1./Die Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Vermietung von Judenwohnungen vom 7 Oktober 1940 bleibt aufrecht mit dem Zusatz dass die Wohnungen nur über den Wohnungskommissar beim Zentralamt für Regelung der Judenfrage zur Einweisung zu beantragen sind.
- 2./Wohnungen nach arischen Mietern in arischen /einschliesslich staatseingezogenen, Protektorats- und Gemeindegäusern/sowie ehemals jüdischer Besitz werden innerhalb einer festzusetzenden kurzen Frist dem Amte des Wohnungskommissars freigemeldet und erfolgt die Zuteilung direkt durch diesen.
- 3./Die Durchführungsbestimmungen bleiben dem Wohnungskommissar vorbehalten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unbemerkt lassen, dass auch die Vermietung von gewerblichen- und Geschäftsräumen einer Regelung bedarf, da die meisten durch den Gewbereferenten der Hauptstadt Prag ausser Betrieb gesetzten Unternehmen ihre Räume in der Hoffnung, dieselben einmal wieder benützen zu dürfen, weiter in Miete behalten und dadurch speziell den deutschen Handwerkern keine Möglichkeit geboten ist, dementsprechende Betriebsräume zu erhalten. Ich beantrage auch für diesen Fall, dass alle freierwerbenden gewerblichen- und Geschäftsräume ebenfalls den Wohnungskommissar zu melden sind, welchem auch das Zuteilungsrecht eingeräumt werden muss.

Heil Hitler!

/ Teplicky /

IA-47 a/42

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 3. November 1942
XIX, Kasztanienallee 19
Fernruf 706 15, 704 65

Tgb. Nr. B. d. S.

- II C - 2674/42 -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs

in Prag

Anbei lege ich den Vorgang "Wohnungsfürsorge in Prag"
unter Anschluß meiner Stellungnahme und der Äusserung des
Befehlshabers der Ordnungspolizei wieder vor.

Im Auftrage:

*Ans. am 20. 10. 1942 bei dem
Befehlshaber
10. 10. 42.*

Müller
St. S. I. A. 42/42

6
Büro des Herrn Staatssekretärs
Prag
- 9. NOV. 1942

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

OPol- VuR V



7
PRAG XIX., 31. Oktober 1942.

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag

Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551

Nebenanschluss-Nummer

An den

Herrn Befehlshaber der
Sicherheitspolizei und des SD

in Prag XIX
Kastanienallee 19.

Betr.: Wohnungsfürsorge in Prag.

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.42 - II C.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 27.10.42
teile ich mit, daß ich mit Ihren Ausführungen einverstanden bin.

Ich bitte, den Befehlshaber der Ordnungspolizei als
5. Bedarfsträger für die gesamte Ordnungspolizei und die Uniformierte
Protektoratspolizei einzusetzen. Mit der Wahrnehmung der
Aufgaben der Zentralstelle wird zweckmäßig der Beauftragte der
NSDAP. für das Wohnungswesen betraut.

2. K. K. K.

Reise
Generalleutnant der Polizei.

8

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
- II C -

Prag, den 23.10.1942

1.) Vermerk

Betr.: **Wohnungsfürsorge in Prag**

In dem von der Zentralverwaltung des Reichsprotectors dem Herrn Staatssekretär vorgelegten Vermerk vom 23.9. wird zur Lösung der Wohnungsfrage in Prag die Errichtung einer Zentralstelle mit 4 Bedarfsträgern vorgeschlagen, und zwar sind als Bedarfsträger vorgesehen:

1. Das Wehrmachtswohnungsamt für alle Wehrmachtangehörigen,
2. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei für alle Angehörigen der W und Polizei (Sicherheits- und Ordnungspolizei),
3. der Oberfinanzpräsident Prag für alle Reichsbediensteten ausser Wehrmacht, W und Polizei,
4. der Beauftragte der NSDAP für das Wohnungswesen für alle übrigen Deutschen.

Gegen diesen Vorschlag sind Bedenken nicht zu erheben, da diese Lösung durchaus zweckmässig erscheint. Es ist allerdings zu überlegen, ob nicht anstelle des Oberfinanzpräsidenten die NSDAP mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieser Zentralstelle zu betrauen ist, zumal die Partei auf diesem Gebiete ebenfalls über eine gewisse Erfahrung verfügt.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD kann für alle Angehörigen der W und Polizei die Aufgaben eines Bedarfsträgers jedoch nicht übernehmen. Die Zahl

b.w.

Ja

- 2 -

der Wohnungsuchenden aller Sparten - Waffen-44, Allgemeine-44, Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei - ist so gross, dass zur Durchführung dieser Aufgabe eine eigene Dienststelle geschaffen werden müsste. Ich rege daher an, dass der Befehlshaber der Ordnungspolizei für die gesamte Ordnungspolizei und die uniformierte Regierungspolizei, die ebenfalls einen grösseren Bedarf, insbesondere auch an Dienst-räumen angemeldet hat, als 5. Bedarfsträger eingesetzt wird. Falls aus grundsätzlichen Erwägungen heraus jedoch an einer Bedarfsstelle für 44- und Polizei festzuhalten ist, so wäre erforderlich, dass einzelne Sparten mir hierfür Sachbearbeiter zur Verfügung stellen.

Die dienstlichen Belange der Sicherheitspolizei setzen voraus, dass die Angehörigen der Sicherheitspolizei auf schnellstem Wege alarmiert werden können. Dies konnte bisher dadurch erreicht werden, dass die Wohnblocks der Sicherheitspolizei und des SD ziemlich geschlossen liegen. Im Falle der Genehmigung des Vorschlages der Zentralverwaltung bitte ich vorsorglich, zuzustimmen, dass sämtliche Wohnungen, die bereits von Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD bewohnt werden, bei Freiwerden der Zentralstelle nicht namentlich, sondern nur zahlenmässig gemeldet werden brauchen und dass diese Wohnungen wieder an Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD vergeben werden können.

- 2.) Dem Befehlshaber der Ordnungspolizei, 44-Gruppenführer und Generalleutnant R i e g e unter Bezugnahme auf die mündliche Rücksprache am 23.10. und unter Hinweis auf den handschriftlichen Vermerk des Herrn Staatssekretärs übersandt.

A. Weimann

44-Stapartenführer

11049



Prag, den 23. September 1942.

Herrn Staatssekretär.

Regierungsdirektor Wehdeking vom Oberfinanzpräsidenten Prag ist mit Erlass vom 19.7.d.J. von Ihnen verantwortlich beauftragt worden, für eine straffe Zusammenfassung der Wohnungsfürsorge für die Beamtenschaft zu sorgen. In Erledigung dieses Auftrages hat er hierzu u.a. folgendes berichtet:

"Die gerechte Verteilung des anfallenden, für Deutsche geeigneten Wohnraums leidet z.Zt. unter der Vielheit der Stellen, die sich mit der Verteilung und Vergebung von Wohnungen befassen.

So vermitteln oder vergeben z.Zt. folgende Stellen Wohnungen:

1. die Geheime Staatspolizei, Staatspolizei-Leitstelle Prag,
2. das Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,
3. das Vermögensamt beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
4. die Allgemeine Treuhand A.G.,
5. die Verwaltungs- und Verwertungsstelle des Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren,
6. der Beauftragte der NSDAP für das Wohnungswesen,
7. das Bodenamt,
8. der Magistrat der Hauptstadt Prag (Gruppe Wohnungswesen),
9. das Wehrmachtwohnungsamt,
10. der Oberfinanzpräsident Prag.

Je näher die einzelne Dienststelle einer Quelle steht, aus der freie Wohnungen kommen, desto besser kann sie für den ihr angeschlossenen Kreis der Wohnungssuchenden sorgen. Je weiter die Dienststelle von dieser Quelle entfernt ist, desto mehr ist sie auf das angewiesen, was die nächstehenden Dienststellen nicht gebrauchen können.

Unter solchen Umständen ist eine gerechte Verteilung des anfallenden Wohnraums ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass diese Vielheit der an der Wohnungsvergebung beteiligten Dienststellen zur zwangsläufigen Folge hat, dass der Wohnungssuchende bestrebt ist, sich bei möglichst vielen dieser Dienststellen um eine Wohnung zu bewerben. Eine Fülle von Gesuchen und Vorsprachen, die zu einer in Kriegszeiten nicht zu verantwortenden Papier-, Zeit- und Energieverschwendung führt, ist die weitere Folge.

Diesen Mißständen könnte wesentlich dadurch begegnet werden, dass für die Hauptstadt Prag wenigstens die Erfassung des Wohnraumes, den deutsche Dienststellen oder amtlich bestellte Treuhänder verwalten oder freimachen in die

9a
Hände einer besonders beauftragten Dienststelle (in folgendem Zentralstelle genannt) gelegt wird.

Sache der Zentralstelle müsste es sein, den von ihr erfassten Wohnraum nach Gütegruppen aufzuteilen und schlüsselmässig auf vielleicht 4 Bedarfsträger zu verteilen.

Als Bedarfsträger kämen in Frage:

1. das Wehrmachtswohnungsamt für alle Wehrmachtsangehörigen,
2. der Befehlshaber der Sicherheitspolizei für alle Angehörigen der H und Polizei (Sicherheits- und Ordnungspolizei),
3. der Oberfinanzpräsident Prag für alle Reichsbediensteten ausser Wehrmacht, H und Polizei,
4. der Beauftragte der NSDAP für das Wohnungswesen für alle übrigen Deutschen.

Zur Sicherung der Erfassung des einschlägigen Wohnraums müssten sämtliche Dienststellen und amtlich bestellten Treuhänder verpflichtet werden, jede ihrem Einfluss unterliegende Wohnung zur Zeit des Freiwerdens der Zentralstelle zu melden. Zugleich müsste die Vergebung der einschlägigen Wohnungen unter Umgehung der Zentralstelle untersagt werden.

In der Erfüllung meiner Vorschläge erblicke ich ein geeignetes Mittel, den unwirtschaftlichen und unerwünschten Wettbewerb der einzelnen Bedarfsträger auszuschalten und jeden Bedarfsträger den ihm zukommenden Anteil an dem anfallenden Gesamtwohnraum zu sichern.

Durch die Zuteilung der Wohnungen an bestimmte Bedarfsträger würde gleichzeitig erreicht, dass jeder Wohnungssuchende nur mit einer Stelle zu tun hat und jede Fühlungnahme mit einer unzuständigen Stelle nutzlos würde. Jedes Wohnungsgesuch, das bei einer unzuständigen Stelle einläuft, müsste ausnahmslos dem zuständigen Bedarfsträger zugeleitet werden."

Auch mir erscheint die Schaffung einer zentralen Dienststelle für alle Wohnungsfürsorgeangelegenheiten dringend erforderlich. Obwohl der Oberfinanzpräsident selbst als Bedarfsträger vorgesehen ist, möchte ich vorschlagen, ihn auch mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieser Zentralstelle zu betrauen, da er auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge bereits grössere Erfahrungen gesammelt hat. Sonst käme m.E. nur noch der Primatorstellvertreter in Frage, bei dem aber zu diesem Zweck eine neue besondere deutsch geleitete und besetzte Dienststelle aufgezogen werden müsste.



11048

595

Handwritten in red: 12878